

*W. Weis*

*per Fax an ... 5. R.*

*20. Sep. 2006*

*4/16 ... 04.06. ...*

LANDESHAUPTSTADT



Stellungnahme der Kämmererei

erforderlich

nicht erforderlich

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

über  
Magistrat

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

Stadttrat Arno Goßmann

27. Mai 2009

**Zukunft der stationären Altenpflege in Wiesbaden;  
Beschluss-Nr. 0551 vom 15.11.2007 (Antrags-Nr. 07-F-25-0099)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgendes beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, die derzeitige Lage sowie den zukünftigen Bedarf in der Altenpflege in Wiesbaden darzustellen. Ausgangspunkt ist hierbei die aktuelle Situation in Wiesbaden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bedarfe. Speziell bezogen auf das städtische Engagement ist darzustellen, welche finanziellen Mittel (laufender Betrieb, Investitionen) aufzuwenden sind, um das städtische Engagement in erforderlichem Umfang und Qualität aufrecht zu erhalten bzw. fortzuentwickeln.

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Trägern in der ambulanten und stationären Altenhilfe eine mit den Trägern abgestimmte neue Gesamtkonzeption für Wiesbaden vorzulegen. In die Beratungen sind der Seniorenbeirat, der AK der Behindertenorganisationen und die im Sozialausschuss vertretenen Fraktionen einzubeziehen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Derzeitige Lage sowie zukünftige Bedarfe in der Altenpflege**

Die Ausgangsbedingungen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Altenpflege sind im Pflegebericht aus dem Jahr 2004 für Wiesbaden bis 2020 zusammenfassend dargestellt. Die zugrunde gelegten Eckdaten (u. a. zur Bevölkerungsentwicklung oder zur Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegeversicherungsleistungen) werden kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert, so dass jederzeit Informationen zur aktuellen Versorgungslage abrufbar sind.